



Mindesteinrichtungen und Werkzeuge für den Lehrbetrieb zur Ausbildung des „Seilbahn-Mechatronikers EFZ“

Die Betriebseinrichtungen müssen den Vorschriften der SUVA, des kantonalen Fabrikinspektorates, der kantonalen Feuerpolizei und den gesetzlichen Grundlagen des Umweltschutzes entsprechen.

Wichtiger Hinweis: Verfügen Unternehmungen nicht über alle Einrichtungen im eigenen Betrieb, so muss dieser Ausbildungsteil im Verbund mit anderen Seilbahnunternehmungen der Region durchgeführt werden.

Schutzausrüstung

- persönliche Absturzsicherung
- Überkleid, gutes Schuhwerk, Schutzbrille, Gehörschutz, Arbeitshandschuhe
- Schutzausrüstung bei Schweissarbeiten

Für die administrativen Arbeiten

- PC mit den gängigen Office Programmen, Drucker, Internet-Zugang sowie E-Mail
- Telefon, Fax, Funk

Gebäude

Geräte und Einrichtungen für die Unterhaltsarbeiten und Reinigung von

- Verkaufs- und Betriebsräumen
- Maschinen und Betriebsmaterialien
- Beleuchtungsanlagen

Instandhaltung

Instrumente zur Instandhaltung und Pflege von

- Antrieben, Getrieben und Bremsen
- Fördereinrichtungen, Fahrmitteln und Schleppvorrichtungen
- Seile und Rollen
- Klemmen
- Verbrennungsmotoren

Werkstatteinrichtungen

- Sanitätskasten, Feuerlöscher
- div. Mess- und Kontrollwerkzeuge für die mechanische Bearbeitung,
- Prüfmittel für elektrische, hydraulische und mechanische Anlagen
- Universalmessgerät mit Amperezange, Isolationsmessgerät
- Werkbank mit Schubladenstock und Parallelschraubstock
- div. Handwerkzeuge
- Drehmomentschlüssel geprüft



Maschinen und Zubehör

- Elektrische Handbohrmaschine, Winkelschleifer
- Tisch oder Ständerbohrmaschine mit Maschinenschraubstock
- 1 Sortiment HSS Spiralbohrer, Senker 90°, Gewindebohrer usw.
- Mechanische- oder hydraulische Werkstattpresse
- Schleifmaschine auf Ständer mit Schleifscheibe und Schleifband
- Kleinteile Reiniger, Putzbecken
- Kompl. Gasschmelzschweissanlage
- Elektroden- oder Schutzgasschweissgerät mit Zubehör
- Drehmaschine mit Zubehör